Kanz Westmeier
Consulting

IT-Checkliste für die Praxisgründung

Für Zahnarztpraxen – Neugründung und Übernahme

Bei einer Praxisgründung wird die IT oft zu spät geplant. Dabei entscheidet sie früh mit: Leerrohre und Datendosen müssen liegen, **bevor** verputzt wird. eHBA und Praxisausweis haben Vorlaufzeiten. Und die IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V (vielen noch als § 75b SGB V bekannt) ist für Vertragszahnarztpraxen verbindlich. Diese Checkliste zeigt Ihnen, was wann zu tun ist.

Phase 1 – 6 bis 9 Monate vor Eröffnung: Konzept und Planung

☐ IT-Konzept **parallel** zur Praxisplanung aufsetzen – nicht danach.

☐ Praxissoftware auswählen (z. B. ivoris, DAMPSOFT DS-Win/DS4, CHARLY, CGM Z1). Daraus ergeben sich die Anforderungen an Server und Arbeitsplätze.

☐ Netzwerkplanung mit Architekt/Praxisplaner abstimmen: Datendosen an jedem Behandlungsplatz, an Rezeption, Röntgen, Sterilisation und im Labor.

☐ Technikraum einplanen: abschließbar, belüftet, ausreichend Strom.

☐ Internetanschluss beauftragen. Ein Geschäftsanschluss hat oft **Wochen bis Monate Vorlauf**. Zweitleitung (LTE/5G) als Ausfallschutz mitdenken.

☐ **eHBA beantragen** (elektronischer Heilberufsausweis) – Voraussetzung für den Praxisausweis.

☐ IT-Budget realistisch ansetzen und in den Businessplan aufnehmen.

Phase 2 – 3 bis 6 Monate: Rohbau und Beantragung

☐ **Praxisausweis (SMC-B) beantragen** – über das Portal Ihrer KZV; setzt einen eHBA in der Betriebsstätte voraus. Ohne freigeschaltete SMC-B lässt sich die TI nicht in Betrieb nehmen.

☐ Strukturierte Verkabelung verlegen (Cat 6A oder besser) – **vor dem Verputzen**.

☐ Serverschrank und Technikraum ausbauen, unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) einplanen.

☐ Röntgen und Bildgebung klären: DVT/OPG, intraorale Sensoren, Anbindung an die Praxissoftware, Speicherbedarf.

☐ Telefonanlage planen (VoIP), Rufnummernmitnahme prüfen.

Phase 3 – 1 bis 3 Monate: Aufbau und Einrichtung

☐ Server und Arbeitsplätze aufsetzen, Praxissoftware installieren und einrichten.

☐ Bei Übernahme: Datenmigration aus der Altpraxis planen – und **vorher testen**, nicht am Übergabetag.

☐ TI-Anbindung herstellen (Konnektor bzw. TI als Cloud-Dienst) und KIM-Adresse einrichten.

☐ **ePA anbinden** – die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist seit 1. Oktober 2025 verpflichtend.

☐ Sicherheit einrichten: Firewall, Virenschutz, saubere Benutzerrechte, Passwort-Manager, Zwei-Faktor-Anmeldung.

☐ Datensicherung nach der **3-2-1-Regel**: drei Kopien, zwei Medien, eine extern/offline – der wirksamste Schutz vor Ransomware.

☐ WLAN trennen: Praxisnetz und Gäste-WLAN strikt voneinander abschotten.

☐ **Sicheren Zugriff von außen einrichten** – damit Sie abends den Dienstplan pflegen, die Abrechnung prüfen oder in Unterlagen schauen können. Immer über einen verschlüsselten **VPN-Zugang mit Zwei-Faktor-Anmeldung**, **niemals** über offen erreichbare Fernwartungs-/RDP-Zugänge – die sind eines der häufigsten Einfallstore für Ransomware. Patientendaten bleiben in der Praxis, nicht auf privaten Geräten.

Phase 4 – Vor der Eröffnung: Pflichten und Testlauf

☐ **IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V umsetzen.** Für Vertragszahnarztpraxen verbindlich; die aktualisierten Anforderungen gelten seit 2. Januar 2026 – u. a. Patch- und Änderungsmanagement, Absicherung der Endgeräte, Cloud-Nutzung und Umgang mit externem Personal. Verantwortlich ist der Praxisinhaber.

☐ **IT-Dienstleister über die Verschwiegenheit belehren und das dokumentieren** – IT-Betreuung, Hersteller der Praxissoftware mit Fernwartung, Cloud-Anbieter. Das verlangt die Berufsordnung (§ 7 Abs. 4 MBO-Z; maßgeblich ist die Ihrer Landeszahnärztekammer), am besten gleich im Vertrag. Gibt ein nicht verpflichteter Dienstleister ein Patientengeheimnis weiter, machen auch Sie sich strafbar (§ 203 Abs. 4 StGB).

☐ DSGVO-Unterlagen anlegen: Verarbeitungsverzeichnis, technisch-organisatorische Maßnahmen, Auftragsverarbeitungsverträge mit allen Dienstleistern, Lösch- und Aufbewahrungskonzept.

☐ Prüfen lassen, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

☐ Regeln für den Zugriff von außen schriftlich festhalten: wer darf von welchem Gerät auf welche Daten zugreifen.

☐ Notfallplan festlegen: Wer ist erreichbar, wenn die IT steht? Ersatzhardware, Fernwartung, Telefonkette.

☐ Team schulen: Phishing erkennen, Passwörter, Umgang mit Patientendaten.

☐ Kompletter Testlauf vor dem ersten Patienten: Praxissoftware, Röntgen, TI, Kartenlesegerät, Drucker – und die Backup-Wiederherstellung.

Die drei häufigsten Fehler

- **Die IT wird zu spät geplant.** Sind die Wände zu, fehlen die Leitungen – jede Nachrüstung kostet doppelt.
- **eHBA und Praxisausweis werden zu spät beantragt.** Ergebnis: Am Eröffnungstag läuft die TI nicht.
- **Das Backup wurde nie getestet.** Ein Backup, das sich nicht zurückspielen lässt, ist kein Backup.

Was wir übernehmen – und was nicht

Wir sind der **IT-Part** in Ihrem Gründungsteam. Nicht mehr – aber den richtig.

Das machen wir:

- IT-Konzept, Netzwerkplanung (Vorgaben für Elektriker und Praxisplaner)
- Server, Arbeitsplätze und die IT-Umgebung rund um Ihre Praxissoftware
- TI-Anbindung, KIM, Anbindung von Röntgen und Bildgebung
- Datensicherung, IT-Sicherheit, technisch-organisatorischer Datenschutz
- Sicherer Fernzugriff (VPN mit Zwei-Faktor-Anmeldung) für Homeoffice und Dienstplan
- Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V
- Vertrag mit Verschwiegenheitspflicht, dazu der AV-Vertrag nach DSGVO
- Schulung des Teams und laufende Betreuung nach der Eröffnung

Das machen wir nicht:

- Finanzierung, Businessplan, Wirtschaftlichkeit → Bank und Steuerberater
- Steuer- und Rechtsberatung → Steuerberater und Anwalt

• Praxiseinrichtung, Behandlungseinheiten, Bauplanung → Dental-Depot, Praxisplaner, Architekt

• Zulassung und Formalitäten → Ihre KZV

Mit all diesen Partnern arbeiten wir gern zusammen – je früher wir gemeinsam am Tisch sitzen, desto reibungsloser läuft die Eröffnung.

Kostenloses Erstgespräch

Wir gehen Ihre Planung durch und zeigen Ihnen, wo es typischerweise klemmt – unverbindlich und ohne Folgekosten.

Kanz Westmeier Consulting · 64572 Büttelborn
Tel. 0176 51422723 · info@kanzwestmeier-consulting.de ·
www.kanzwestmeier-consulting.de/praxisgruendung

Diese Checkliste dient der allgemeinen Orientierung. Sie stellt keine Rechts- oder Steuerberatung und keine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG dar und ersetzt keine Prüfung Ihres Einzelfalls. Angaben ohne Gewähr – für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Vorgaben Ihrer KZV, der KZBV und der Datenschutzaufsicht. Stand: November 2026.